

Vermerk

Umsetzung des Strategiepapiers für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz

Werkvertrag mit Frau Nina Lux - Umsetzung von 12 Handlungsansätzen des Strategiepapiers

Insgesamt 12 der insgesamt 97 Handlungsansätze des Strategiepapiers sind im Jahre 2009 gezielt voranzutreiben; über die Umsetzung ist detailliert zu berichten. Nachfolgend wird der Bericht vorgelegt zum

Handlungsansatz Nr. 10 - Limes

1. Einleitung
 2. Vorgehensweise der unter Schutzstellung
 - 2.1 Limes-Entwicklungsplan
 - 2.2 Visualisierungskonzept
 - 2.3 Weitere Projekte am Limes
 - 2.4 Umsetzung von Kleinprojekten
 3. Flurbereinigungsverfahren am Limes
 - 3.1 Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Berg
 - 3.2 Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Marienfels
 - 3.3 Weitere (eventuell zukünftige) Bodenordnungsverfahren und Projekte mit Beteiligung des DLR entlang des Limes
 4. Präsentation des Projektes
 - 4.1 Ministertermin
 - 4.2 Artikel im Limes-Newsletter
 - 4.3 Beitrag im Limes-Entwicklungsplan
 5. Vorschläge für die weitere Vorgehensweise
 6. Quellen und Literaturverzeichnis
 - 6.1 Internetquellen
-
- Anhang 1 Textbeitrag für den Limes-Newsletter
Anhang 2 Textbeitrag für den Limes-Entwicklungsplan

1. Einleitung

Der Limes ist mit 550 km das längste Bodendenkmal Europas. Er stellte in der Antike die befestigte Grenze zwischen dem Römischen Reich und den germanischen Stammesverbänden dar. Der Limes verläuft durch die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Entlang dieser Strecke entstanden etwa 900 Wachtürme, zahlreiche Kleinkastelle und über 60 große Kastelle. Der Obergermanisch-Raetische Limes wurde im Juli 2005 in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen. Er umfasst eine Fläche von ca. 250 km² und durchzieht in den vier Bundesländern über 150 Kommunen und 20 Landkreise. Der Limes verläuft in Rheinland-Pfalz auf ca. 75 km Länge durch die vier Landkreise Neuwied, Mayen-Koblenz, Westerwaldkreis und Rhein-Lahn-Kreis. Seine Überreste, meist in Form von Wall und / oder Graben sind teilweise noch heute in der Landschaft zu erkennen.

Im „Strategiepapier für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) wird gefordert, die Aktivitäten des Landes in Bezug auf regional übergreifende Entwicklungskonzepte zu unterstützen sowie die Schaffung notwendiger Infrastruktureinrichtungen zu fördern. „Die Verbindung aus dauerhaftem Schutz des historischen Erbes, behutsamer und nachhaltiger touristischer Entwicklung sowie Ausschöpfung wirtschaftlicher Potenziale ist als besondere Chance für die Entwicklung der ländlichen Räume zu begreifen.“

2. Vorgehensweise der unter Schutzstellung

Eines der im Strategiepapier erwähnten regional übergreifenden Entwicklungskonzepte ist das **Limesentwicklungsprogramm** des Landes Rheinland-Pfalz. Ziel des Programms ist der Schutz, die Erhaltung und die Entwicklung des UNESCO-Welterbes Limes. Die mit der Anerkennung des Limes als Welterbe verbundenen Entwicklungschancen sollen genutzt werden. Chancen bieten z. B. die Förderung des Tourismus, die Initiierung von Entwicklungsprojekten mit den damit verbundenen Multiplikatorwirkungen sowie die Aktivierung und Bündelung von Entwicklungskräften und Potenzialen. Die Stärkung des Heimatbewusstseins in der Bevölkerung setzt zusätzlich positive Impulse.

Das Limesentwicklungsprogramm umfasst die nachfolgend beschriebenen Bausteine: den Limes-Entwicklungsplan, das Visualisierungskonzept, das Sofort-Maßnahmenprogramm, die Leuchtturmprojekte in Rheinbrohl und Pohl sowie die Tourismusstrategie des Landes.

2.1 Limes-Entwicklungsplan

Mit der Anerkennung des Limes als UNESCO-Weltkulturerbe im Jahr 2005 haben sich die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz verpflichtet, jeweils einen Limes-Entwicklungsplan zu erarbeiten. Aufgabe des Limes-Entwicklungsplans ist es, den bestehenden Managementplan zum Welterbe Limes zu konkretisieren.

Der Limes soll durch die Maßnahmen des Entwicklungsplanes als Kulturdenkmal stärker wahrgenommen werden. Der Plan soll die Erhaltung des noch vorhandenen archäologischen Bestandes und die Bewahrung der Authentizität des Kulturdenkmals sicherstellen. Der Limes-Entwicklungsplan soll außerdem zur Förderung regional- und strukturpolitischer Ziele beizutragen. Um diesen hohen Ansprüchen zu genügen, soll der rheinland-pfälzische Limes-Entwicklungsplan als integrierter Entwicklungsplan erarbeitet werden, der die unterschiedlichen Belange und die Kooperation mit verschiedenen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen als Kernelemente vereint.

Grundlage für den Auftrag einen Limes-Entwicklungsplan zu erarbeiten ist ein Ministerratsbeschluss vom 28. August 2007. Der rheinland-pfälzische Limes-Entwicklungsplan wird derzeit durch eine **Lenkungsgruppe** aufgestellt. Diese Lenkungsgruppe besteht aus der Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz (PER), der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), Direktion Landesarchäologie und Vertretern verschiedener Ministerien sowie der betroffenen Landkreise. Sie begleitet den laufenden Prozess der Planerarbeitung. Das Kulturministerium hat aufgrund seiner Ressortzuständigkeit für die Denkmalpflege die Federführung bei der Erarbeitung des Limes-Entwicklungsplans.

Der Entwurf zum Limes-Entwicklungsplan (Stand 2009) beinhaltet ein Leitbild, Leitlinien zum Schutz, zur Erschließung und zur Entwicklung des Limes sowie Handlungsziele im Sinne von Beiträgen einzelner Fachressorts zur Erreichung des Leitbildes. Das Leitbild beschreibt den angestrebten Schutzzustand im Jahr 2020.

Aus den einzelnen Handlungsfeldern Steuerungsinstrumente, Bildung, Kultur und Wissenschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Freizeit und Tourismus, Naturschutz sowie Gewässerentwicklung wurden von der Lenkungsgruppe insgesamt 19 konkrete Entwicklungsprojekte vorgeschlagen, darunter die Schaffung eines Internetportals, die Erarbeitung eines Pflege- und Unterhaltungsplans sowie die Befliegung des Gebietes. Einige der vorgeschlagenen Projekte werden in späteren Kapiteln des Vermerks noch aufgegriffen.

Im „Leitbild zum Schutz und zur Entwicklung des Limes“ im Entwurf des Limes-Entwicklungsplans wird gefordert, dass zur langfristigen Sicherung die Schutzzone des Limes in das Eigentum öffentlicher Träger überführt werden soll. Im Rahmen von Bodenordnungsverfahren soll diese Schutzzone gesichert werden. Zum Schutz eventueller historischer Überreste sind außerdem keine größeren Baumaßnahmen am Limes erwünscht. Das gilt auch für Rekonstruktionen.

Zuständig für Verfahren der ländlichen Bodenordnung entlang des Limesverlaufs in Rheinland-Pfalz ist das Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum (DLR) Westerwald-Osteifel mit Sitz in Montabaur.

2.2 Visualisierungskonzept

Zwischen 2006 und 2007 wurde von der Technischen Universität Kaiserslautern gemeinsam mit Anlieger-Gemeinden am Limes und engagierten Bürgern ein Visualisierungskonzept für den Limes erarbeitet. Das Konzept enthält neben Vorschlägen zur Visualisierung auch Anregungen zur Erschließung und zur touristischen Einbindung in vorhandene Konzepte und Strategien. Das Konzept wird, unterstützt durch die laufenden Flurbereinigungsverfahren (siehe 3), sukzessive umgesetzt. Es liefert die Grundlage für viele Planungen am Limes. Es ist ein offenes Konzept an dem im Rahmen der Regionalkonferenzen der PER (siehe 2.4) ständig weiter gearbeitet wird.

Im Visualisierungskonzept werden verschiedenartige Limeserlebnisschwerpunkte beschrieben und in Kategorien unterteilt. Als Schwerpunkte 1. Ordnung sind die beiden Projekte in Rheinbrohl und Pohl (siehe 2.4) eingestuft. Fünf Abschnitte gelten als Schwerpunkt 2. Ordnung und 11 als Schwerpunkte bzw. Abschnitte mit Potenzial zur 3. Ordnung. Als einer der Abschnitte mit Potenzial zur 3. Ordnung wird u. a. der Abschnitt bei Berg (siehe 3.1) benannt.

Das Visualisierungskonzept zeigt flächendeckend und systematisch die Möglichkeiten der Sichtbarmachung des Limes unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten auf. Dazu gehören Maßnahmen zur Information, Markierung und Rekonstruktion. Der Verlauf des Limes in der Landschaft soll u. a. durch Informationstafeln rekonstruiert werden und in allen Gemeinden möglichst gleichartig gestaltet sein. Die Kennzeichnung von Querungen mit wichtigen Straßen (siehe 2.4) wird ebenfalls als Maßnahme empfohlen.

Die Umsetzung der Visualisierung des Limes findet in vielen einzelnen Kleinprojekten (siehe 2.4) statt und ist daher schwierig zu koordinieren und von der Gestaltung nicht immer einheitlich. So werden z.B. in der einen Gemarkung Säuleneichen als Markierungen verwendet, in einer anderen Esskastanien. Bei bestimmten Maßnahmen, wie z.B. der Beschilderung, ist eine Einheitlichkeit entlang der gesamten Strecke jedoch von großer Bedeutung um einzelne Kleinprojekte als Teile des Gesamtprojekts Limes wahrnehmen zu können.

2.3 Weitere Projekte am Limes

Zusätzlich zu den Kleinprojekten (siehe 2.4) sind **Leuchtturmprojekte** wie die "Römerwelt Rheinbrohl" sowie ein rekonstruiertes Kleinkastell "Limeskastell Pohl" in der Umsetzung.

Die **Römerwelt Rheinbrohl** ist ein landesweites Informationszentrum mit Erlebnismuseum und Museumspark. Sie entsteht derzeit am Beginn des obergermanisch-raetischen Limes in Rheinbrohl. Das Erlebnismuseum wurde am 15. August 2008 eröffnet. Der Museumspark und das

„Vicus-Gebäude“ sollen noch 2009 eröffnet werden. Im nachgebauten Vicusgebäude wird u. a. römisches Handwerk gezeigt. Es wird das Leben der Römer am Limes, Handel und Tausch zwischen Römern und Germanen sowie der Limes als Konfliktzone dargestellt.

Die Planung für das **Limeskastell Pohl** ist abgeschlossen. Am 7. April 2009 erfolgte der offizielle Startschuss für die Realisierung des Projektes. Mit dem Bau der Anlage soll noch 2009 begonnen werden, die Eröffnung ist für das Frühjahr 2010 geplant. Das Limeskastell Pohl ist eine nach heutigem Forschungsstand authentische Rekonstruktion eines Kleinkastells mit Wachturm. Die Planung der Anlage wurde in enger Abstimmung mit Experten aus Archäologie und Denkmalpflege durchgeführt. Die in Deutschland einzigartige Anlage ist als Freilichtmuseum konzipiert

Die Qualifizierung des Limes-Wanderweges und des Limes-Radweges sind weitere herausgehobene Projekte und auch in der „Tourismusstrategie 2015“ der Landesregierung von Rheinland-Pfalz enthalten.

Es ist die Einrichtung eines landesweiten, zertifizierten **Limes Wanderweges** geplant. Der bereits teilweise existierende Limes-Wanderweg soll eine einheitliche Beschilderung erhalten, möglichst auch länderübergreifend. Derzeit ist der Weg in Rheinland-Pfalz noch mit alten, nicht gepflegten Schildern gekennzeichnet. Er soll zukünftig zu einem Premium-Wanderweg weiterentwickelt werden. Dadurch wird eine Entkoppelung des Radweges vom Wanderweg zumindest teilweise notwendig, um die Vorgaben zur Wegebefestigung von Premium-Wanderwegen einzuhalten. Das fertige Teilstück des Wanderweges durch den Westerwald ist 62,5 km lang und führt von Rheinbrohl am Rhein bis nach Bad Ems an der Lahn entlang von rekonstruierten Limeswachtürmen und Kastellen, Befestigungsanlagen mit Wall, Graben und Palisaden oder Ruinen römischer Badeanlagen. Der Limes-Wanderweg „Westerwald“ ist sowohl an den Rheinsteinig, als auch an den Westerwald-Steig angebunden. Ab Bad Ems führt der Limes-Wanderwegeabschnitt „Taunus“ weiter über 56 km durch Berg (siehe 3.1) bis in den hessischen Teil des Taunus. Insgesamt führt der Limes-Wanderweg über 500 km vom Rhein bis ins bayrische Regensburg.

Die Analyse des Wanderweges im Rahmen des Visualisierungskonzeptes hat einige Defizite ergeben. So könnte an vielen Abschnitten der Wanderweg auf bereits existierenden Wegen noch dichter am Limes vorbeigeführt werden, da dieser beim derzeitigen Verlauf nicht immer sichtbar ist. Querungen des Limes sind meist nicht als solche markiert. Der Weg ist zwar ganzjährig begehbar, verläuft jedoch teilweise auf Land- und Bundesstraßen bzw. quert diese, was eine potenzielle Gefährdung der Wanderer darstellt.

Der **Deutsche Limes-Radweg** führt über ca. 800 km von Bad Hönningen am Rhein bis nach Regensburg an der Donau und ist in allen Bundesländern durchgängig einheitlich beschildert. Auf der rheinland-pfälzischen Internetseite www.radwanderland.de lässt sich jedoch bisher kein Rad(fern)weg mit Bezug zum Limes finden.

Die Untersuchung des Radweges im Rahmen des Visualisierungskonzeptes zeigt einige Verbesserungsmöglichkeiten auf. Der Radweg führt über steile Strecken, ist teilweise recht eng und dadurch sehr anspruchsvoll, was die Vermarktung für den Freizeitbereich erschwert. Teilweise führt er auf grob geschotterten Wegen oder auf Landstraßen entlang. Die Beschilderung ist lückenhaft und der Radweg führt nicht an allen Attraktionen des Limes vorbei. Eine teilweise Trassenänderung könnte hier Verbesserungen herbeiführen.

Der Limes verläuft durch die **ILE Region Lahn-Taunus** (Integrierte Ländliche Entwicklung). Die PER hat sich deshalb am Prozess der Erarbeitung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für die Region zur Sicherung und Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum beteiligt. Das Projekt „Vom Rheinsteinig zum Limes – ein Verbindungsweg“ verbindet die beiden Welterbestätten Mittelrheintal und Limes zwischen Braubach am Mittelrhein und Becheln am Limes. Die Verbindung zwischen Limes und Mittelrhein soll entlang einer ehemaligen Kleinbahnstrecke auf einem Damm geführt werden. Die Qualifizierung ausgewählter bestehender Wanderwege sowie eine Ergänzung der Infrastruktur werden angestrebt. Vorhaben zur Limes-Visualisierung sollen ebenfalls vorgebracht werden.

Dieses Projekt wird vom DLR Westerwald-Osteifel im Rahmen der Bodenordnungsverfahren Dachsenhausen und Braubach ebenfalls unterstützt.

2.4 Umsetzung von Kleinprojekten

Die PER steuert die Umsetzung der Visualisierung u. a. durch öffentliche Termine vor Ort. Bei diesen Regionalkonferenzen werden mit den Gemeinden und den teilnehmenden Akteuren kleinräumige Konzepte erarbeitet. Das DLR Westerwald-Osteifel nimmt regelmäßig an diesen Veranstaltungen teil. Das DLR bietet dabei seine Hilfe bei der Umsetzung von Projekten an, sobald Maßnahmen der Bodenordnung erforderlich erscheinen.

Das Ministerium des Innern und für Sport stellt seit 2006 jährlich aus dem **Limes-Sofortmaßnahmenprogramm** zur „Förderung kommunaler Vorhaben im Rahmen eines modellhaften Visualisierungskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz für das Weltkulturerbe Limes“ über 100.000 € zur Visualisierung des Limes zur Verfügung. Mit diesen Fördermitteln werden kleinere Projekte der Gemeinden, die der besseren Darstellung oder der Bewahrung von Bauten, Erdwällen, Gräben, Rad- oder Wanderwegen in der Umgebung des Limes dienen, umgesetzt. Es werden z. B. die Errichtung von Informationstafeln, Informationsstelen, Sichtfenstern und Tafeln zur Querungsmarkierung, die Rekonstruktion von Palisadenabschnitten oder das Aufstellen von Bänken und Ruheliegen realisiert.

Ein Schwerpunkt des Sofortmaßnahmenprogramms ist 2009 die Beschilderung aller Limesquerungen an überörtlichen Straßen in Rheinland-Pfalz um den Limesverlauf auch für Autofahrer erkennbar zu machen.

Um Fördergelder aus diesem Programm zu bekommen, stellen die Gemeinden ihre Anträge bei der Kreisverwaltung, die diese an die PER weiterleitet. Förderfähig sind insbesondere kleinere Projekte und Initiativen auf örtlicher Ebene. Über die Förderfähigkeit entscheidet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in enger Abstimmung mit der PER und der Denkmalpflegebehörde.

Die bereits aufgestellten Schautafeln zum Limes verwenden ein Corporate Design. Seit 2008 sind auch die Stelen standardisiert. Diese Stelen werden zentral in den Ortschaften entlang des Limes aufgestellt um Touristen auf den meist außerhalb liegenden Limesverlauf hinzuweisen. Die im Rahmen der verschiedenen Kleinprojekte aufgestellten Sitzbänke haben bisher kein gemeinsames Design. Derzeit bemüht sich die PER um die Klärung der Unterhaltung dieser Kleinprojekte (z. B. Palisadenwände).

Prospekte und Flyer zu einzelnen Projekten werden von der PER ebenfalls in einem einheitlichen Design hergestellt.

3. Flurbereinigungsverfahren am Limesverlauf

Entlang des Limesverlaufs in Rheinland-Pfalz finden derzeit die Bodenordnungsverfahren Berg und Marienfels statt. Einige weitere Gemeinden entlang des Limesverlaufs haben bereits Flurbereinigungen beantragt, manche Verfahren sind schon eingeleitet worden.

Diese Bodenordnungsverfahren sollen u. a. dazu dienen, das Eigentum an den Flächen in der Limestrasse langfristig zu sichern, indem sie möglichst in öffentliches Eigentum überführt werden. Spezielle Mittel, für den Flächenankauf innerhalb der Limestrasse, gibt es nicht. Hierzu sollen im Rahmen der Flurbereinigungen Mittel aus der Flächenbereitstellung für Wege verwendet werden und die Flächen anschließend in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden.

Weitere Verfahrensziele sind in der Regel die touristische Erschließung und Aufwertung der Limes-Überreste. Auch durch das Sofort-Maßnahmenprogramm oder anderweitig finanzierte Kleinprojekte können im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren einfach und schnell umgesetzt werden. Ein weiteres Ziel, das durch Bodenordnungsverfahren optimal unterstützt werden kann, ist es, Ökoprojekte in die Visualisierungsachse des Limes zu lenken um dort potenzielle Zerstörungen durch intensive Landwirtschaft zu vermeiden.

3.1 Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Berg

Die Ortsgemeinde Berg liegt im Westerwald und gehört zur Verbandsgemeinde Nastätten im Rhein-Lahn-Kreis. Bei dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berg handelt es sich um ein

Acker-Grünlandverfahren mit dem hauptsächlichen Ziel der Agrarstrukturverbesserung. Anlass für die Einleitung des Verfahrens war der Antrag der Ortsgemeinde Berg auf Durchführung einer Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Ziele des Verfahrens sind das Ermöglichen oder Ausführen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landespflege sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes.

Das Verfahrensgebiet ist ca. 191 ha groß. Die Länge des Limes im Verfahrensgebiet beträgt 1,3 km. In dem im Süden des Verfahrensgebietes liegenden Wäldchen ist der Limes örtlich noch erkennbar.

Neben einer Verbesserung der Erschließung und der Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten, der Anlage von Biotopen und Baumreihen und der Gewässerverbesserung wurden im Verfahren folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Visualisierung des Limes realisiert:

Ein Korridor von 30 m Breite beidseitig des Limesverlaufes wurde im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens der Gemeinde Berg zugeteilt. Damit wurde erstmalig ein größerer Streckenabschnitt des Limes in öffentliches Eigentum überführt. Zur genauen Analyse des konkreten Limesverlaufes im Gebiet fand im April 2009 eine zerstörungsfreie geophysikalische Prospektion statt. Diese hat gezeigt, dass zu den ursprünglich zugrunde gelegten Untersuchungen der Reichslimeskommission aus dem Jahr 1900 Lageberichtigungen von zum Teil über zehn Metern notwendig sind. Daher wurden die geplanten Pflanzungen (siehe unten) in einem Abstand von 5 m von der ermittelten Trasse bzw. dem Palisadengraben durchgeführt um nicht in das Bodendenkmal einzugreifen.

Das Teilstück des geplanten landesweiten **Limes-Rad- und -Wanderweges**, durch das Verfahrensgebiet verläuft auf einem vorhandenen, befestigten Feldweg und wurde im Rahmen des Verfahrens als Rad- und Wanderweg ausgewiesen.

Südöstlich der Ortschaft ist auf einer am Limes-Wanderweg gelegenen Fläche eine **Streuobstwiese** mit 14 Obstbäumen angelegt worden, wo unter dem Motto „Holzapfel trifft Sternapi“ südlich eines Lehr-Pfades sieben verschiedene Obstbäume aus der Römerzeit und nördlich des Pfades sieben germanische Obstsorten angepflanzt wurden. Das Kleinprojekt soll durch Bänke, Informationstafeln und evtl. eine Palisadenwand vervollständigt werden und als touristische Anlage zur Attraktivität des Limes-Wanderweges sowie der Gemeinde Berg beitragen. Die Inhalte der Informationstafeln sind mit der PER abgestimmt, es wird ein gemeinsames Design geben. Die Informationstafeln werden aus dem 100.000 €-Programm des Innenministeriums (siehe 2.4) finanziert.

Zur Visualisierung des Limesverlaufes im Gelände wurden außerdem an markanten Geländepunkten entlang der Limesachse **Esskastanien** gepflanzt. Damit der Visualisierungseffekt sofort eintritt wurden stärkere Bäume als sonst in der Bodenordnung üblich gepflanzt. Die Auswahl der Baumart wurde durch den Deutschen Pomologenverein unterstützt.

Die Idee im Weg die Querung des Limes darzustellen, z. B. optisch, farblich oder mit unterschiedlichen Pflasterungen, wurde zunächst nicht umgesetzt. Dies wäre nur sinnvoll, wenn es eine Einheitlichkeit der Kennzeichnung entlang des gesamten Limes-Wanderweges gäbe.

Im Flurbereinigerungsverfahren Berg ist am 15.08.2008 die Besitzeinweisung erfolgt. Am 25.05.2009 wurde der Flurbereinigerungsplan bekanntgegeben.

Die Ergebnisse des Verfahrens sollen u. a. in einem Ministertermin präsentiert werden (siehe 4.1).

3.2 Das vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren Marienfels

Das vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren Marienfels wurde bereits 2004 auf Antrag der Gemeinde eingeleitet und umfasst Flächen von 383 ha in den Gemeinden Berg, Ehr und Marienfels. Der Besitzübergang erfolgte am 01.05.2008. Der Flurbereinigerungsplan wurde im Januar 2009 bekanntgegeben. Das dortige Verfahren ist fast abgeschlossen, im Juli 2009 wurde ein Nachtrag vorgelegt.

Das Verfahren Marienfels ist ein Acker-Grünlandverfahren mit dem Ziel Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen oder auszuführen. Ein weiteres Ziel ist die Ausweisung der Trasse für die geplante Umgehungsstraße einschließlich der erforderlichen landespflegerischen Ausgleichsflächen. Die durch die geplante Umgehungsstraße entstehenden Nachteile für die Landeskultur sollen vermieden bzw. beseitigt werden.

Der Limes verläuft im Nordwesten des Verfahrensgebietes und reicht dort bis an den Ortsrand der Gemeinde Berg heran. Im Rahmen des Verfahrens wurde ein je 30 m breiten Streifen entlang des Limesverlaufs der Gemeinde Marienfels zugeteilt. Im Rahmen des Verfahrens wurde außerdem der Limes-Rad- und Wanderweg ausgebaut und ausgewiesen. Die im Verfahrensgebiet liegende Römerquelle wurde nicht in das Gesamtkonzept eingebunden. Sie wird in dem Visualisierungskonzept ebenfalls nicht erwähnt.

3.3 Weitere (eventuell zukünftige) Bodenordnungsverfahren und Projekte mit Beteiligung des DLR entlang des Limes

Im derzeit laufenden vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Miehlen** wird durch Wegebau der Drei-Kastelle-Weg unterstützt. Dieser Rundwanderweg, der im Frühjahr 2009 fertig gestellt wurde und durch sechs Ortsgemeinden führt, verläuft teilweise durch das 1.310 ha große Verfahrensgebiet. Das Verfahren Miehlen wurde bereits 2004 eingeleitet. Der Wege- und Gewässerplan mit landespflegerischem Begleitplan wurde Ende 2008 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigt.

Dieses Jahr wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren **Sulzbach-Misselberg** mit 434 ha Verfahrensfläche eingeleitet. Konkrete Projekte zum Limes sind aufgrund des Verfahrensstandes noch nicht bekannt. Sie werden sich vermutlich im Lauf der Erarbeitung des Wege- und Gewässerplanes mit dem noch zu wählenden Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und der Gemeinde ergeben.

Derzeit findet die Voruntersuchung zu dem bereits beantragten Verfahren **Dornholzhausen-Oberwies** statt. Die Einleitung des ca. 293 ha großen Verfahrens ist für 2010 geplant. Hier gilt ebenfalls, dass konkrete Projekte aufgrund des Verfahrensstandes noch nicht feststehen. Der Abschnitt zwischen Dornholzhausen und Geisig ist im Visualisierungskonzept (siehe 2.2) als Limeserlebnisschwerpunkt 3. Ordnung eingestuft. Hier sollen nach den Vorschlägen des Konzeptes die Querungen des Limes markiert werden sowie Hinweistafeln entlang des Limesverlaufs aufgestellt werden. Auch die Wachtürme sollen markiert werden. Freischneidemaßnahmen, das Errichten von zwei Palisaden sowie die Anlage eines Rastplatzes wurden bereits beantragt. Ob die im Visualisierungskonzept geplanten Maßnahmen tatsächlich im Flurbereinigungsgebiet liegen muss noch geprüft werden.

In **Hillscheid** wurde für Flächen am Limesturm ein freiwilliger Landtausch nach § 103 a FlurbG für die Gemeinde angeregt, damit diese in das Eigentum der anliegenden Flächen kommt. Der Wachturm hat als Limeschwerpunkt 2. Ordnung (nach dem Visualisierungskonzept) eine überörtliche Bedeutung und soll attraktiver gestaltet werden.

Für die Gemeinde **Kemmenau** ist die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens für 2011 geplant. Eine Informationsveranstaltung hat bereits stattgefunden. Das Verfahrensgebiet wird ca. 545 ha betragen. In dem Visualisierungskonzept sind nahe der Ortslage Kemmenau zwei nicht sichtbare Standorte von Wachtürmen dokumentiert. Der Limeswall ist im Wald über weite Strecken sichtbar, aber nicht unbedingt erkennbar. Die vorhandenen Limes-Querungen sind nicht markiert. Eine Freistellung der sichtbaren Teile des Limes wurde bereits 2006 beantragt. Die Markierung des Limes im Wald entlang des Limes-Wanderweges wird im Visualisierungskonzept empfohlen.

Vom DLR Westerwald-Osteifel wird zusätzlich zu den bereits laufenden und geplanten Verfahren die Einleitung von **Kleinstverfahren** zum Schutz des Limes sowie zur Umsetzung des Visualisierungskonzeptes angeregt. Durch die Bodenordnung bestehen die Möglichkeiten, Teile des Limes sowie Flächen, die für eine infrastrukturelle Erschließung notwendig sind, in öffentliches Eigentum zu überführen. Gerade kleinere Bodenordnungsprojekte entlang des Limes sind auf

Anfrage durch das DLR schnell umsetzbar. Dieses Angebot wird regelmäßig bei den Veranstaltungen (Regionalkonferenzen) der PER gemacht.

Durch Bodenordnungsprojekte könnten z.B. die beschriebenen Defizite der Trassenführung des Limes Wanderweges sowie des Radweges (siehe 2.3) behoben werden.

Eines dieser Kleinstverfahren könnte z. B. in der Gemeinde **Holzhausen** umgesetzt werden. Hier ist auf Gemeindeflächen ein historischer Holz-Kran mit einem Laufrad geplant, die Zuwegung läuft jedoch über Privateigentum, was langfristig zu Problemen führen kann.

Im Rahmen der **Akademie Ländlicher Raum** werden ab 2010 sogenannte „**Limes Cicerones**“, Limesführer ausgebildet. Durch die Ausbildung zu Limes-Führern sollen die Teilnehmer der Ausbildung dazu befähigt werden, Informationen rund um den Limes in anschaulicher Weise zu vermitteln, Interessantes und Wissenswertes über die kulturelle Besonderheiten der Region, über die Kulturlandschaften am Limes nahe zu bringen, die Besucher das Gesehene und erleben und verstehen zu lassen, geeignete Kommunikations- und Präsentationstechniken anzuwenden, mit unterschiedlichen Zielgruppen umzugehen. Die mehrtägige Veranstaltung (7 Tage) ist begrenzt auf 25 Teilnehmer und soll, unterstützt vom DLR Westerwald-Osteifel, in einer der Gemeinden vor Ort stattfinden. Das Ausbildungsprogramm wurde durch die PER und GDKE gestaltet und an die Standards der bereits bestehenden Ausbildungen in Baden-Württemberg und Bayern angepasst. Die Schulung ist eines der 19 von der Lenkungsgruppe vorgeschlagenen Entwicklungsprojekte (siehe 2.1).

Ein weiteres der von der Lenkungsgruppe vorgeschlagenen Entwicklungsprojekte zielt darauf ab, den Limes komplett in eine ILE- oder **Leader-Region** zu integrieren. Die Initiative hierzu muss von den Akteuren vor Ort ausgehen. Eine Anerkennung als Leader-Region ist erst mit Beginn der nächsten Förderperiode 2014 möglich. Ein ILEK kann kurzfristig starten.

Die **Zertifizierung des Limeswanderweges** als Premium Wanderweg „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ist ebenfalls als Entwicklungsprojekt vorgeschlagen. Hierfür gelten jedoch strenge Richtlinien mit 9 Kern- und 23 Wahlkriterien. Unter anderem werden die Anteile an naturbelassenen Wegebefestigungen und befestigten Wegedecken festgelegt, aber auch Kriterien für die Markierung, Abwechslung und das Erlebnispotenzial sowie der Anteil an intensiv genutztem Umfeld sind vorgegeben. Zur Einhaltung dieser strengen Kriterien kann die Bodenordnung durch Flächenbereitstellungen bzw. –tausche einen wichtigen Beitrag leisten.

4. Präsentation des Projektes

Das erfolgreiche Bodenordnungsprojekt in der Ortsgemeinde Berg am Limes soll der Bevölkerung und insbesondere den engagierten Akteuren in der Region präsentiert werden, um als Beispiel und Anregung für weitere Projekte zur Visualisierung und Umsetzung der Ziele des Limesentwicklungsprogramms zu dienen. Neben dem geplanten Ministertermin und der damit vermutlich verbundenen Präsentation in den lokalen Medien soll zusätzlich ein Artikel im vierteljährlich erscheinenden Limes-Newsletter der PER erscheinen. Des Weiteren ist ein allgemeiner Beitrag zu den Möglichkeiten der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und Visualisierungsprojekten im Rahmen von Bodenordnungsverfahren zur Sicherung von historischen Kulturdenkmälern im zukünftigen Limes-Entwicklungsplan geplant, wobei das Verfahren Berg als Beispiel angeführt werden soll.

4.1 Ministertermin

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Berg bemüht sich derzeit um einen Ministertermin mit Wirtschaftsminister Hendrik Hering im Herbst 2009. Neben der Präsentation der Visualisierungsmaßnahmen entlang der Limesachse durch Esskastanien (siehe 3.1) soll auch das im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Berg realisierte Kleinprojekt des römisch-germanischen Obstlehrpfades „Holzapfel trifft Sternapi“ vorgestellt werden.

Hierbei soll besonders die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, dem DLR, der PER, der GDKE und der Universität Mainz hervorgehoben werden. Für den Ministertermin ist die Aufstellung bzw. Enthüllung der noch fehlenden Informationstafeln und Sitzbänke an den Flächen des Kleinprojektes geplant.

Eine Rückmeldung des Ministerbüros bezüglich des Termins ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

4.2 Artikel im Limes-Newsletter

Der Limes-Newsletter der PER gibt einen aktuellen Überblick über die unterschiedlichen Entwicklungen, Veranstaltungen und Vorhaben am Limes in Rheinland-Pfalz. Der Newsletter erscheint vierteljährlich und umfasst jeweils zwischen fünf und zwanzig Seiten mit Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, geplanten Projekten und Fördermöglichkeiten rund um den Limes. Die einzelnen Artikel haben jeweils einen Umfang von einer halben bis zu drei Seiten und sind mit Fotos und Kartenausschnitten sehr anschaulich gestaltet.

Ein Beitrag zum Thema „Bodenordnung am Limes“ wird derzeit vorbereitet (Entwurf siehe Anhang 1).

4.3 Beitrag im Limes-Entwicklungsplan

Beispielhaft für die Möglichkeiten, die Bodenordnungsverfahren für die Erhaltung und touristische Inwertsetzung des Limes bieten, soll das Flurbereinigungsverfahren in Berg mit seinen Ergebnissen im Limesentwicklungsplan beschrieben werden.

Der Beitrag zum für den Limes-Entwicklungsplan wird derzeit vorbereitet (Entwurf siehe Anhang 2).

5. Vorschläge für die weitere Vorgehensweise

Der weitere Ablauf der bereits fortgeschrittenen Flurbereinigungsverfahren, z.B. in Berg und Marienfels erfolgt wie vom Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Bereits vor Einleitung eines **Flurbereinigungsverfahrens** sollten die durch die Gemeinde oder andere Träger öffentlicher Belange vorgesehenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Limes in Erfahrung gebracht werden. Bei den derzeit neu eingeleiteten bzw. geplanten Flurbereinigungsverfahren sollten die Themen rund um den Limes und seine Visualisierung bereits frühzeitig in den Vorstandssitzungen der Teilnehmergemeinschaft aufgegriffen und Möglichkeiten zur Umsetzung im Rahmen des Verfahrens erläutert werden. Gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden kann im Laufe der Verfahren sowohl die Umsetzung bereits geplanter Projekte realisiert werden, es können sich durch die Mitwirkung der verschiedenen Akteure an dem Flurbereinigungsverfahren auch vollkommen neue Projektideen entwickeln.

Die Anregungen und das Angebot zur Durchführung von bodenordnerischen **Kleinstverfahren** mit Bezug zum Limes durch das DLR Westerwald-Osteifel soll wie bisher weitergeführt werden. Werden solche Kleinstverfahren nachgefragt, sollte mit deren Bearbeitung zügig begonnen werden.

Eine **Broschüre** mit einer kurzen Ablauf- und Ergebnis-Information zum Flurbereinigungsverfahren Berg könnte Werbung für weitere Flurbereinigungsverfahren und Kleinstprojekte machen. Sobald ein Kleinstprojekt erfolgreich abgeschlossen wurde, sollte dieses ebenfalls als Beispiel in Form einer Broschüre veröffentlicht werden.

Die zeitnahe Veröffentlichung eines Berichtes zum Verfahren Berg im **Limes-Newsletter** der PER (siehe 4.2 und Anhang 1) ist voranzutreiben.

Falls sich die Bildung einer Leader-Aktionsgruppe Limes abzeichnet oder ein ILEK für das gesamte Gebiet des Limes in Rheinland-Pfalz gewünscht wird, steht das DLR zur Hilfestellung und Beratung zur Verfügung. Diese Bereitschaft ist bei entsprechenden Vorbereitungsveranstaltungen zu kommunizieren.

Die Realisierung eines zertifizierten **Limes-Prädikatswanderweges** sowie die bessere Vermarktung des rheinland-pfälzischen **Limes-Radweges** fallen in die Zuständigkeit des Tourismusreferates des MWVLW bzw. des örtlichen Tourismusverbandes. Hier kann durch das DLR lediglich Unterstützung bei der bodenordnerischen Umsetzung angeboten werden.

Auf dem durch die Lenkungsgruppe angeregten „LimesInformationsPortal“ im **Internet** sollte es auch Informationen zu den laufenden Flurbereinigungsverfahren und den Möglichkeiten zur Umsetzung von Projekten innerhalb der Bodenordnung geben.

Die **Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern** sollte z. B bei der Präsentation im Internet berücksichtigt werden. Eine Verlinkung zu den bereits bestehenden Seiten, z. B. von Baden-Württemberg, sollte erstellt werden.

Vor Ort sollte (auch durch das DLR) besonders in den Ortsgemeinden am Limes Werbung für die Ausbildung und den Einsatz der „**Limes cicerones**“ gemacht werden.

Für den Ministertermin, der im Herbst 2009 stattfinden soll, ist die **Pressearbeit** zu organisieren.

6. Quellen und Literaturverzeichnis

Strategiepapier für die Entwicklung der Ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz; MWVLW; 2007

Visualisierung des Limes in Rheinland-Pfalz; Studie im Auftrag der PER; TU Kaiserslautern; 2007

Limes-Entwicklungsplan Baden-Württemberg

Limes-Newsletter der PER

Konzept zur „Ausbildung von Gästeführerinnen und –führer (Limes-Cicerones) am UNESCO-Welterbe Limes durch die rheinland-pfälzische Akademie Ländlicher Raum“; PER; Juni 2009

Protokoll der 1. Sitzung der Lenkungsgruppe für die Erstellung des Limes-Entwicklungsplans vom 25. Juni 2008; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK)

Protokoll der 3. Sitzung der Lenkungsgruppe für die Erstellung des Limes-Entwicklungsplans vom 02. Juli 2009; PER; 2009

Arbeitspapier zur Erstellung des Rahmenkonzeptes für den Limes-Entwicklungsplan; GDKE und PER; 2009

Einladung zur Vorstellung der neuen touristischen Attraktionen am Limeswanderweg in der Ortsgemeinde Berg; Ortsgemeinde Berg; Juli 2009

Pressemeldung des Innenministeriums zum Limes-Sofortprogramm; August 2007

Pressemeldung des Innenministeriums zum Limes-Sofortprogramm; August 2009

6.1 Internetquellen

http://www.lverma.rlp.de/freizeit/wandern/limes_westerwald.html

<http://www.deutsche-limeskommission.de/>

<http://www.welterbe-limes-rlp.de>

<http://www.limesstrasse.de>

<http://www.per-rlp.de>

<http://www.limes-cicerone.de/>

<http://www.roemer-welt.de/>

<http://www.limeskastell-pohl.de/>

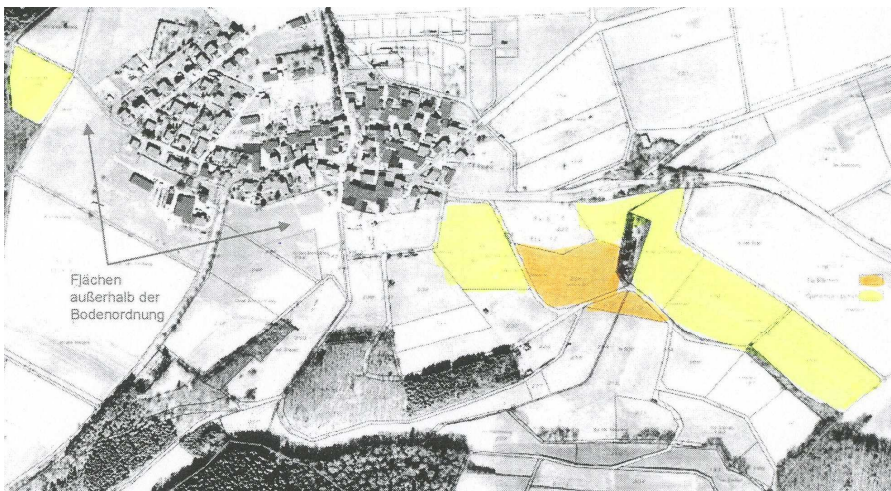
<http://www.wanderbares-deutschland.de/>

Bodenordnung am Limes – Die Umsetzung des Visualisierungskonzeptes im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren

Am Beispiel des Flurbereinigungsverfahrens in der Ortsgemeinde Berg im Rhein-Lahn-Kreis zeigt sich, wie das Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum (DLR) Westerwald-Osteifel mit Sitz in Montabaur den langfristigen Schutz und Erhalt des Limes sowie seine Visualisierung im Rahmen von Bodenordnungsverfahren erfolgreich unterstützen kann.

Anlass für das Flurbereinigungsverfahren war ein Antrag der Ortsgemeinde auf Durchführung einer Bodenordnung zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen sowie zur Flächenarrondierung. Das Verfahrensgebiet umfasst die landwirtschaftlichen Flächen rund um den bebauten Ortskern und ist ca. 191 ha groß; es sind 97 Grundstückseigentümer beteiligt. Die Länge des Limes im Verfahrensgebiet beträgt 1,3 km. In dem im Verfahrensgebiet liegenden Wäldchen ist der Limes örtlich noch erkennbar.

Mit Hilfe des Flurbereinigungsverfahrens gelang es, neben dem hauptsächlichen Ziel der Agrarstrukturverbesserung, im Sinne des Denkmalschutzes einen 60 m breiten Streifen entlang der Limes-Trasse in das Eigentum der Gemeinde Berg zu überführen. Die ursprünglichen Eigentümer der Flächen erhielten dafür wertgleiches Ersatzland außerhalb der Trasse.

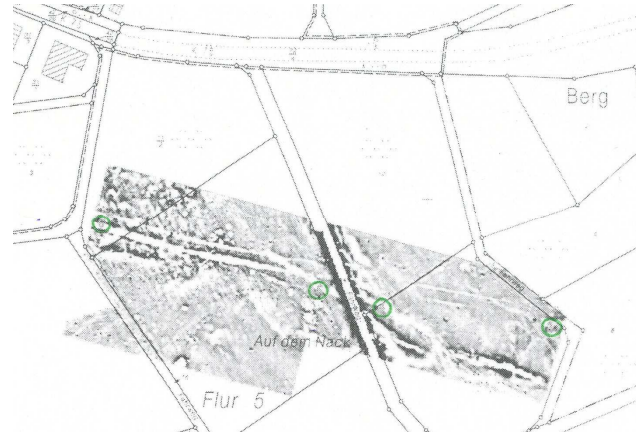
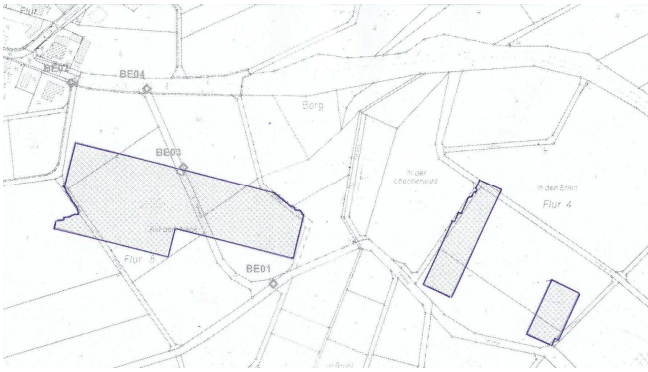


Die farblich markierten Flächen entlang der Limes-Trasse, befinden sich seit dem Besitzübergang im Flurbereinigungsverfahren im Eigentum der Ortsgemeinde Berg.

Copyright: DLR Westerwald-Osteifel

Als Planungsgrundlage für die vorgesehenen Visualisierungsmaßnahmen wurde zur exakten Analyse des konkreten Limesverlaufs im Verfahrensgebiet im April 2009 eine zerstörungsfreie geophysikalische Prospektion durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass zu den ursprünglich zugrunde gelegten Untersuchungen der Reichslimeskommission aus dem Jahr 1900 Lageberichtigungen von zum Teil über zehn Metern notwendig sind.

In Absprache mit der Gemeinde, der Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz (PER) und der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), wurden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens auch Visualisierungsmaßnahmen wie z.B. die Pflanzung von sechs großen Esskastanien umgesetzt, die den Limesverlauf durch das Gemeindegebiet an markanten Geländepunkten anzeigen. Die Pflanzungen wurden in einem Abstand von 5 m von der neu ermittelten Trasse bzw. dem Palisadengraben durchgeführt, um nicht in das Bodendenkmal einzugreifen. Damit der Visualisierungseffekt sofort eintritt wurden stärkere Bäume als sonst in der Bodenordnung üblich gepflanzt.



Untersuchungsgebiet und Ergebnisse der geophysikalischen Prospektion. Die in etwa waagrecht verlaufenden parallelen weißen Linien im rechten Bild zeigen den tatsächlichen Limesverlauf an. Grün markiert sind die ursprünglich geplanten Pflanzorte für die Esskastanien, die aufgrund der Prospektionsergebnisse weiter von der Trasse entfernt gepflanzt wurden.

Copyright....

Zusätzlich zu den im Visualisierungskonzept geplanten Maßnahmen wurde auf Initiative des DLR ein Themenweg mit dem Motto „Holzapfel trifft Sternapi“ angelegt. Bei einem kleinen Abstecher vom Limes-Wanderweg durch eine neu angelegte Streuobstwiese kann man sich demnächst ausführlich an Informationstafeln über die verschiedenen Obstsorten informieren, die zu Römerzeiten von Germanen und auf römischer Seite genutzt wurden. Die Pflanzung der Esskastanien sowie der Obstbäume fand im Frühjahr 2009 statt.



Das Kleinprojekt „Holzapfel trifft Sternapi“ im Frühjahr 2009, noch ohne Informationstafeln und Ruhebänke

Copyright: DLR Westerwald-Osteifel



Pflanzung der Esskastanien im Frühjahr 2009 zur Visualisierung des Limesverlaufs

(Foto komplette Reihe Esskastanien folgt)

Die ergänzenden Informationstafeln und Sitzbänke werden im Herbst 2009 bei einem Präsentationstermin mit dem Wirtschaftsminister Hendrik Hering aufgestellt bzw. eingeweiht.

Auch die Informationstafeln und Sitzbänke am Ortseingang von Berg wurden im Rahmen der Flurbereinigung geplant und gefördert.

Das Flurbereinigungsverfahren in Berg ist mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes im Mai 2009 fast abgeschlossen. Die Besitzstückgrößen und Schlaglängen im Verfahrensgebiet wurden an die heutigen Erfordernisse angepasst. Die Arrondierung der

Wirtschaftsflächen sowie ein entsprechendes Wegenetz verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Das DLR Westerwald-Osteifel bietet allen rheinland-pfälzischen Gemeinden entlang des Limes seine Hilfe bei der Umsetzung von Maßnahmen der Bodenordnung im Zusammenhang mit dem Limes an. Dies kann auch in Kleinprojekten geschehen. Weitere Informationen erteilt das *DLR Westerwald-Osteifel; Abt. Landentwicklung; Bahnhofstraße 32 in 56410 Montabaur.*

Anhang 2 Textbeitrag für den Limes-Entwicklungsplan

Der Limes in Bodenordnungsverfahren

Wie im „Leitbild zum Schutz und zur Entwicklung des Limes“ gefordert, soll zur langfristigen Sicherung die Schutzzone des Limes möglichst in das Eigentum öffentlicher Träger überführt werden. Im Rahmen von Bodenordnungsverfahren soll diese Schutzzone gesichert werden. Zuständig für Verfahren der ländlichen Bodenordnung entlang des Limesverlaufs in Rheinland-Pfalz ist das Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum (DLR) Westerwald-Osteifel mit Sitz in Montabaur. Dem DLR stehen zur Überführung des Eigentums verschiedene Instrumente der Bodenordnung zur Verfügung.

Für die Neuordnung von Flächen im ländlichen Raum besonders geeignet sind Flurbereinigungsverfahren dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Voraussetzungen für die Einleitung eines Verfahrens sind dessen Notwendigkeit sowie das Interesse der Beteiligten.

Bei der Überführung von Flächen in öffentliches Eigentum im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren erhalten die ursprünglichen Eigentümer der Flächen wertgleiches Ersatzland. Die dazu benötigte Wertermittlung wird durch unabhängige Sachverständige durchgeführt. Abfindungswünsche werden in Planwunschgesprächen mit den Beteiligten erörtert. Die Planung und Durchführung von Bau-, Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen geschieht in enger Abstimmung mit der Gemeinde sowie allen Trägern öffentlicher Belange. Alle im Zuge des Verfahrens durchgeführten Maßnahmen werden mit dem durch die Teilnehmer gewählten Vorstand der Teilnehmergemeinschaft erörtert.

Verfahrensziele für die Flächen entlang der Limestrasse sind, neben der Verbesserung der Agrarstruktur durch landwirtschaftliche Erschließung und Arrondierung, in der Regel die touristische Erschließung und Aufwertung der Limes-Überreste. Auch von Dritten finanzierte Kleinprojekte können im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren einfach und schnell umgesetzt werden. Eine weitere Schutzmöglichkeit für den Limes, die durch Bodenordnungsverfahren optimal unterstützt werden kann, besteht darin, Ökopolprojekte in die Visualisierungsachse des Limes zu lenken um dort potenzielle Zerstörungen des Bodendenkmals durch intensive Bewirtschaftung zu vermeiden.

Ein weiteres Instrument, das Verfahren des „Freiwilligen Landtausches“ nach § 103 a FlurbG, ermöglicht den Tausch von Flächen auf freiwilliger Basis. Es wird nur auf Antrag der Tauschpartner durchgeführt und kann genutzt werden, um ländliche Grundstücke in einem schnellen und einfachen Verfahren neu zu ordnen. Eventuell zukünftig durch Beschränkungen zum Schutz des Bodendenkmals belastete Flächen können so auf einfache Weise mit Flächen (z. B. im Eigentum der Gemeinde) getauscht werden, die außerhalb der Limestrasse liegen und bei denen keine Beschränkungen zu erwarten sind.

Mit Hilfe des DLR können außerdem „freiwillige Nutzungstausche“ vorgenommen werden, bei denen die Eigentumsstruktur der Flächen unverändert bleibt und über Pachtverträge lediglich die Nutzung von Flächen neu geregelt wird. Über solche Nutzungstausche können potenzielle Zerstörungen von historischen Überresten durch intensive Bewirtschaftung, z. B. durch Tiefpflügen verhindert werden.

Insgesamt bieten sich vielfältige Möglichkeiten wie durch kleinräumige Bodenordnungsverfahren Maßnahmen zum Schutz des Limes sowie zur Umsetzung des Visualisierungskonzeptes unterstützt werden können. Die Einleitung und Durchführung von Kleinstverfahren wird daher allen Gemeinden entlang des Limes vom DLR angeboten.

Beispiel „Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berg“

Die Gemeinde Berg liegt im Westerwald und gehört zum Rhein-Lahn-Kreis. Bei dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berg (nach § 86 FlurbG) handelt es sich um ein Acker-Grünlandverfahren mit dem hauptsächlichen Ziel der Agrarstrukturverbesserung. Anlass für das Verfahren war der Antrag der Ortsgemeinde Berg auf Durchführung einer Bodenordnung.

Ziele des Verfahrens sind das Ermöglichen oder Ausführen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landespflege sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes.

Das gesamte Verfahrensgebiet ist ca. 191 ha groß; es sind 97 Grundstückseigentümer beteiligt. Die Länge des Limes im Verfahrensgebiet beträgt 1,3 km. In dem im Verfahrensgebiet liegenden Wäldchen ist der Limes örtlich noch erkennbar.

Neben einer Verbesserung der Erschließung und der Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten sowie der Anlage von Biotopen und Baumreihen und der Gewässerverbesserung wurden im Verfahren folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Visualisierung des Limes realisiert:

1.) Ein Korridor von 60 m Breite entlang des Limesverlaufes konnte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in das Eigentum der Gemeinde Berg überführt werden.

2.) Ein Teilstück des geplanten landesweiten Limes Rad- und Wanderweges führt durch das Verfahrensgebiet und verläuft auf einem vorhandenen, befestigten Wirtschaftsweg. Der Weg wurde im Rahmen des Verfahrens als Rad- und Wanderweg ausgewiesen.

3.) Südöstlich der Ortschaft Berg wurde auf einer am Limes-Wanderweg gelegenen Fläche eine Streuobstwiese angelegt, wo unter dem Motto „Holzapfel trifft Sternapi“ auf der ehemals römischen Seite des Limes, südlich eines neu angelegten Pfades Obstsorten aus der Römerzeit und nördlich des Pfades germanische Obstsorten angepflanzt wurden. Das Kleinprojekt soll durch Ruhebänke und Informationstafeln vervollständigt werden und als touristische Anlage zur Attraktivität des Limes-Wanderweges sowie der Gemeinde Berg beitragen. Die Flächenbereitstellung, Planung und Umsetzung des Projektes sowie teilweise auch dessen Finanzierung geschah als Maßnahme der Flurbereinigung.

4.) Zur Visualisierung des Limesverlaufes im Gelände sind an markanten Geländepunkten entlang der Limesachse Esskastanien gepflanzt worden. Damit der Visualisierungseffekt sofort eintrat wurden stärkere Bäume als sonst in der Bodenordnung üblich gepflanzt. Der Verlauf des Limes ist nun im Gelände weithin sichtbar.

Der Ausbau und die Pflanzungen im Flurbereinigungsverfahren Berg wurden bereits durchgeführt. Im August 2008 ist die Besitzeinweisung der Teilnehmer in die neuen Flächen erfolgt. Im Mai 2009 wurde der Flurbereinigungsplan bekanntgegeben, der alle rechtlichen Regelungen enthält und die Ergebnisse des Verfahrens zusammen fasst. Damit ist das Verfahren bis auf die Berichtigung der öffentlichen Bücher und die förmliche Schlussfeststellung abgeschlossen.